



# Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/7452, e-mail: [weitensfeld@ktn.gde.at](mailto:weitensfeld@ktn.gde.at)

<http://www.weitensfeld.at>

DER BÜRGERMEISTER  
DER MARKTGEMEINDE  
WEITENSFELD IM GURKTAL

Weitensfeld, 22.04.2026

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

### VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN

### AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2027 und 2028

in der Zeit vom

23.04.2026 bis 09.05.2026

jeweils während der Amtsstunden, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Marktgemeindegamt Weitensfeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 23.04.2026

Abgenommen am: .....

Die Auflegungsfrist muß mindestens 8 Tage dauern. Sie kann jedoch durch arbeitsfreie Tage unterbrochen werden. Dadurch kann an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag das Gemeindegamt geschlossen bleiben. Die Auflegungsfrist verlängert sich in diesem Fall um den entsprechenden Zeitraum